

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Stauber & Kaiser

■ Partneranwälte

Alexandra Kaiser-Stauber ()

Dominik Stauber ()

■ Kommunikation

Apenrader Str. 26, 50825 Köln, Deutschland

Tel.: +49 (221) 741906, Fax: +49 (221) 7404399

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3738.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Strafrecht Dominik Stauber

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Alexandra Kaiser-Stauber

Ehescheidung Dominik Stauber

Jugendstrafrecht Dominik Stauber

Kauf- & Schuldrecht Alexandra Kaiser-Stauber

Mietrecht Alexandra Kaiser-Stauber

Schadensersatzrecht Dominik Stauber

Strafverteidigung Dominik Stauber

Straßenverkehrsrecht Alexandra Kaiser-Stauber

Unfallregulierung Alexandra Kaiser-Stauber

Unterhaltsrecht Dominik Stauber



■ Kurzreportage

Die Kanzlei Stauber & Kaiser besteht in der gegenwärtigen Form seit 2001.

Herr Rechtsanwalt Stauber führte davor zusammen mit seinem Vater eine alteingesessene Sozietät in Köln, wobei das Strafrecht den Schwerpunkt bildete.

Rechtsanwältin Kaiser-Stauber führte ihre eigene Kanzlei in Köln-Ehrenfeld. 2001 wurden die beiden Büros in der nun bestehenden Sozietät vereint.

Die Sozietät Stauber & Kaiser ist ein Familienbetrieb und bietet einen persönlichen Rahmen, da sich die beiden Anwälte für ihre Mandanten Zeit nehmen und sie individuell betreuen.

Wenn Sie Rat bei der Regulierung eines Unfalles benötigen, Sie mit Bußgeldangelegenheiten sowie mit Mietsachen kämpfen oder Fragen zu Gewährleistungssachen und der Vertragsabwicklung haben, dann finden Sie bei der Kanzlei Stauber & Kaiser ebenso weitsichtige wie tatkräftige Unterstützung.

Im Strafrecht spezialisierte sich Herr Rechtsanwalt Stauber in Form einer Fachanwaltschaft. Sollten Sie in Scheidungsangelegenheiten und dem Unterhaltsrecht eine umfassende juristische Beratung brauchen, dann steht Ihnen Herr Stauber zur Verfügung.

Termine werden vorab telefonisch mit den Anwälten vereinbart.

Die Sozietät liegt in der Nähe des Fernsehturms Colonius und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen; auch öffentliche Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Kanzleiprofil

Alexandra Kaiser-Stauber

Kanzlei Stauber & Kaiser

■ Kommunikation

Apenrader Str. 26, 50825 Köln, Deutschland
Tel.: +49 (221) 741906, Fax: +49 (221) 7404399

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3738.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Kauf- & Schuldrecht, Mietrecht, Straßenverkehrsrecht, Unfallregulierung

■ Fachgebiete/Charakteristika

Frau Alexandra Kaiser-Stauber wurde in Eschweiler geboren, studierte in Trier und machte in Köln ihr Referendariat. Sie ist seit 2000 als Rechtsanwältin tätig und seit April 2005 auch beim Oberlandesgericht Köln als Rechtsanwältin zugelassen. Neben der Vielseitigkeit ihres Berufes schätzt sie den unmittelbaren Mandantenkontakt.

In ihrem Tätigkeitsschwerpunkt Unfallregulierung befasst sie sich mit der Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen bei Verkehrsunfällen, wie zum Beispiel Schmerzensgeld bei erlittenen Personenschäden.

Nach einem Verkehrsunfall ist es ratsam, sofort seinen Anwalt aufzusuchen. Versicherungen und Werkstätten behaupten zwar, dass über sie die Angelegenheit ohne Anwalt geregelt werden kann, in Wirklichkeit gehen dem Geschädigten dabei häufig aus Unkenntnis Ansprüche verloren. Deshalb sollten Sie zunächst einen Rechtsanwalt aufsuchen, bevor etwas veranlasst oder unterschrieben wird. Bezüglich des Schadens, der reguliert wird, übernimmt die Versicherung des Unfallgegners die Anwaltskosten. Des Weiteren nimmt Rechtsanwältin Alexandra Kaiser-Stauber sofort Kontakt mit der Versicherung des Gegners auf, um die Ansprüche dort geltend zu machen. Ist Streit über die Haftung zu erwarten, werden von ihr zusätzlich die polizeilichen Ermittlungsakten angefordert.

Im Mietrecht vertritt die Volljuristin sowohl Mieter als auch Vermieter. Neben der Geltendmachung von Mietzahlungen und der Überprüfung von Nebenkostenabrechnungen berät Frau Kaiser-Stauber Sie bei Kündigungen. Das Mietrecht regelt die rechtlichen Beziehungen und Pflichten von



Vermietern und Mietern. Hierzu zählen unter anderem Räumungsklagen, die Durchsetzung von Mietansprüchen, Zahlungsklagen, Kündigungen und die Einhaltung von Mietverträgen. Ca. 60 % aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland wohnen zur Miete. Das Mietrecht und Pachtrecht hat in den letzten Jahren tief greifende Änderungen durch die Mietrechtsreform und das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts erfahren.

Sowohl Vermieter als auch Mieter sind aufgrund der komplizierten Regelungen in zunehmendem Maße auf anwaltliche Hilfe angewiesen. Frau Kaiser-Stauber vertritt Sie interessengerecht bei der Vertragsgestaltung ebenso wie bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzung mit Ihren Vertragspartnern. Das Mietrecht regelt z.B. Kündigungen, Kündigungsfristen, Mietverträge, Minderungen, Mieterhöhungen, Räumungsklagen usw.

Im allgemeinen Zivilrecht befasst sich die Anwältin mit Gewährleistungssachen im Kaufrecht und auch mit Schadensersatzsachen.

In Ihrem Interessenschwerpunkt Straßenverkehrsrecht übernimmt Frau Rechtsanwältin Kaiser-Stauber die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren und die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitungen und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Aber auch die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, wie Bußgeldbescheide aufgrund überhöhter Geschwindigkeit oder aufgrund von Falschparkens wird von ihr übernommen.

Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, Bußgeldbescheide überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Auch Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, die mit einem Strafbefehl oder einer Anklage einhergehen, fallen unter das Verkehrsrecht. Bei allen Verfahren im Zusammenhang mit der Entziehung des Führerscheins werden die Klienten gerichtlich und außergerichtlich vertreten, auch wenn es mit der Wiedererteilung Probleme gibt. Dies beinhaltet zum Beispiel Unfallflucht und Alkohol am Steuer.

Im zweiten Interessenschwerpunkt der Volljuristin, dem Kauf- und Schuldrecht, geht es um die gesamte Vertragsabwicklung bei Käufen. Zum Kaufvertragsrecht gehören sämtliche Rechtsfragen, die mit dem Kauf eines Gegenstandes entstehen können. Der Gegenstand kann sowohl ein mobiler Gegenstand (Radio, PKW, Kleidungsstücke usw.) als auch ein immobilier Gegenstand (Wohnung, Grundstück usw.) sein. Zu den Rechtsfragen gehören unter anderem das Vorliegen eines wirksamen Kaufvertrages, Mangelgewährleistung, zugesicherte Eigenschaften, arglistige Täuschung, Verjährung, Garantie, Lieferung des Gegenstandes, Zahlung oder Verjährung. Frau Kaiser-Stauber berät sie kompetent und geht auf ihre Anliegen mit Einfühlungsvermögen ein.



Kanzleiprofil

Dominik Stauber

Kanzlei Stauber & Kaiser

■ Kommunikation

Apenrader Str. 26, 50825 Köln, Deutschland
Tel.: +49 (221) 741906, Fax: +49 (221) 7404399

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt3738.rechtsanwalt.com): <http://anwalt3738.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Strafrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Jugendstrafrecht, Schadensersatzrecht, Strafverteidigung, Unterhaltsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Dominik Stauber wurde 1969 in Köln geboren. Seit 1999 ist er als Rechtsanwalt tätig. Der Anwalt studierte in Köln und absolvierte dort auch sein Referendariat. Schon frühzeitig konzentrierte er sich auf das Strafrecht, wobei er auch für die Staatsanwaltschaft arbeitete und ihm das Umfeld deshalb vertraut ist. Die forensische Tätigkeit und den Umgang mit seinen Mandanten schätzt der Volljurist gleichermaßen.

In seinem Tätigkeitsschwerpunkt Strafverteidigung vertritt er Mandanten in den unterschiedlichsten Angelegenheiten. Hierbei handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt Vergehen und Verbrechen zu ahnden, d.h., die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so z. B. Diebstahl, Körperverletzung usw. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, so z.B. Raub, Totschlag, Mord usw. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zuviel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit der Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es dann Ruhe zu bewahren und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.



In seinem zweiten Tätigkeitsschwerpunkt, dem Jugendstrafrecht hat vor allem der erzieherische Gedanke Priorität. Ziel ist hier häufig, die Einsichtsfähigkeit der Jugendlichen zu aktivieren und pragmatische Lösungen für die jungen Mandanten zu finden.

Herr Rechtsanwalt Stauber ist Fachanwalt für Strafrecht. Die jeweilige Rechtsanwaltskammer erkennt den Titel Fachanwalt zu, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung und Prozessvertretung von RA Stauber bildet die Ehescheidung, wobei der Volljurist eine einvernehmliche Lösung anstrebt. Scheidungsfolgevereinbarungen wie z. B. das Sorgerecht und das Umgangsrecht sind Gegenstand seiner Arbeit. Bei Trennungen und Ehescheidungen geht es auch um Betreuung, Pflegschaft, Vormundschaft, Umgangsrecht, Versorgungsausgleich und Regelungen über die Ehenwohnung und den Hausrat.

Im Interessenschwerpunkt Schadenersatzrecht ist Herr Stauber ebenfalls engagiert tätig. Seine Mandate im Schadenersatzrecht stammen meistens aus deliktischen Fällen.

Auch im Unterhaltsrecht ist der Anwalt versiert und steht Ihnen mit einer fundierten Beratung zur Seite.